

**ZUSAMMENSTELLUNG****VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 50 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST II“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
Landesbetrieb Wald und Holz NRW Forstamt Warendorf Brede 11 48231 Warendorf	Eintrag vom 04.07.2007  Aus forstbehörlicher Sicht keine Bedenken.	
Bezirksregierung Münster Dezernat 53 - Umweltüberwachung Dienstgebäude Nevinghoff 22 48147 Münster	Schreiben / Email vom 05.07.2007 Keine Anregungen.	
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Schreiben vom 27.07.2007  Weder Anregungen noch Bedenken.	
Landwirtschaftskammer - Kreisstelle Warendorf - Waldenburger Straße 6 48231 Warendorf	Eintrag vom 26.06.2007:  Keine Anregungen oder Bedenken.	
Bezirksregierung Münster Dezernat 69 – Ländliche Entwicklung, Bodenord- nung Leisweg 12 48653 Coesfeld	17.7.2007 Keine Bedenken.	
Wasserversorgung Beckum GmbH Hammer Straße 42 59269 Beckum	Eintrag vom 27.06.2007:  Keine Bedenken. Wir verweisen auf die bisherigen Stellungnahmen.	
Stadtwerke Ennigerloh GmbH	25.6.2007	

**ZUSAMMENSTELLUNG****VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 50 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST II“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
Westkirchener Straße 20 59320 Ennigerloh	Keine Anregungen und Bedenken	
LWL – Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster Bröderichweg 35 48159 Münster	Schreiben vom 06.07.2007:  Keine Bedenken	
Kreis Warendorf Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Eintrag vom 24.07.2007:  Untere Landschaftsbehörde:  Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Auflagen und Hinweise:  Auflagen: Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 Haltenberg Ost II setzt sich aus Teilsegmenten zusammen. Die textliche Begründung des Änderungsverfahrens verweist hierzu auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan Haltenberg Ost II als Grundlage der Kompensationsberechnung.  Bebauungsplan Nr. 40.1: Der Umweltbericht zeigt auf Seite 22 einen planexternen Kompensationsbedarf von 12.600 Ökologischen Werteinheiten für den vorangegangenen Bebauungsplan 40.1 auf.	Die Auflagen und Hinweise werden beachtet.

**ZUSAMMENSTELLUNG****VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 50 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST II“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Kreis Warendorf)	<p>Entsprechende Kompensationsflächen sind mir nicht bekannt und sind ergänzend nachzuweisen.</p> <p>Bebauungsplan Haltenberg Ost II: Zur planexternen Kompensation für den Bebauungsplan Haltenberg Ost II Teilgebiet 1, der seit Mai 2004 rechtskräftig ist, ist im Umweltbericht ein extern zu erbringender Kompensationsbedarf von 38.274 Ökologischen Werteinheiten aufgeführt. Dieser Ausgleich ist auf der Parzelle Gem. Enniger, Flur 22, Flurstück 69 festgesetzt worden. Die Fläche hat ein Aufwertungspotential von 38.400 Ökologische Werteinheiten.</p> <p>Die im Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen sind bisher nicht mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt und durchgeführt worden. Die Umsetzung ist bis Herbst 2009 vorzunehmen.</p> <p>Vereinfachte Änderung Haltenberg Ost II:</p> <p>Die geplanten Änderungen betreffen die Inanspruchnahme planinterner Ausgleichsflächen für bauliche Nutzungen. Diese Ausgleichsmaßnahmen sollen an anderer Stelle im Änderungsbereich neu als Wallbepflanzung festgesetzt werden. Hiergegen bestehen keine Bedenken. Die textliche Beschreibung der geplanten Wallbepflanzung (S. 11 der Begründung) ist jedoch zur Klarstellung um eine kartenmäßige Darstellung der Lage der Ausgleichsmaßnahme zu ergänzen.</p>	

**ZUSAMMENSTELLUNG****VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 50 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST II“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Kreis Warendorf)	<p>2. Im Rahmen der geforderten Anpflanzungen sind ausschließlich einheimische, bodenständige Gehölzarten zu verwenden.</p> <p>3. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens in der auf den Eingriff folgenden Pflanzperiode vorzunehmen.</p> <p>4. Die im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsregelung geforderten Anpflanzungen und sonstigen Ausgleichsmaßnahmen sind dauerhaft zu erhalten. Pflanzausfälle sind in der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen.</p> <p>5. Gemäß § 6 Abs. 8 Landschaftsgesetz NW haben die für die Festsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zuständigen Behörden der Unteren Landschaftsbehörde die Flächen sowie Art und Umfang der darauf durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nachfolgend deren Umsetzung mitzuteilen. Dies gilt nicht für diejenigen Ausgleichsflächen, die kleiner als 500 m<sup>2</sup> sind, auf denen der Eingriff selbst durchgeführt wird oder die im Gebiet desselben Bebauungsplans festgesetzt werden.</p>	

**ZUSAMMENSTELLUNG****VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 50 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST II“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Kreis Warendorf)	<p>Hinweis: Im Planungsraum sind weitere Eingriffe durch Ausweitung des Gewerbestandorts zu erwarten. Im Zuge dieser Planungen ist ein Ausgleichskonzept auf der Grundlage der zwischen Kreis Warendorf und Stadt Ennigerloh gemeinsam abgestimmten Kompensationsflächenkulisse aufzustellen. In diesem Zusammenhang bietet sich eine Aufwertung der nah gelegenen Mühlenbachaue Richtung Ostenfelde an.</p>	
<p>NABU Kreisverband Warendorf Alexander Och Am Rousendorp 31 59302 Oelde</p>	<p>23.7.2007 Keine Anregungen und Bedenken</p>	